

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sämtliche von uns durchgeführten Analysen bzw. von uns erbrachten Dienstleistungen erfolgen – soweit die Vertragsparteien im Einzelfall nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart haben – ausschliesslich nach Massgabe der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Auftrags- oder sonstige Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich; wir widersprechen ihnen hiermit ausdrücklich.

1. Beauftragung, Art und Umfang der Dienstleistungen

Art und Umfang der von uns zu erbringenden Dienstleistungen richten sich nach unserem Leistungsangebot und der uns in diesem Rahmen schriftlich erteilten Beauftragung, und wenn eine solche fehlt, nach dem von uns protokollierten mündlich oder telefonisch erteilten Auftrag. Vorbehalten bleibt die umgehende Ablehnung des Auftrags.

Eine allfällige Annullierung eines Auftrages bedarf der schriftlichen Bestätigung durch uns. Bis zu diesem Zeitpunkt angefallener Aufwand wird nach den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt.

2. Tarife und Zahlungsbedingungen

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Tarife verstehen sich in Schweizer Franken und gelten als unverbindliche Informationen und Richtpreise. Bei grösseren Auftragsvolumina werden schriftliche Offerten erstellt.

Unsere Tarife basieren auf den jeweiligen Lohn-, Material- und Nebenkosten und können deswegen jederzeit der Preis- und Marktentwicklung angepasst werden. Ausgenommen davon sind nur unsere befristeten schriftlichen Offerten und schriftliche Vereinbarungen. Bei Eil-Analysen gelten die telefonisch offerierten, von uns protokollierten Konditionen. Ist nichts anderes vereinbart, verfügen Offerten über eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Die Labor Hartmann GmbH ist berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlich zulässiger Höhe zu verlangen sowie angemessene Mahngebühren zu erheben.

Ist der Kunde in Zahlungsverzug, kann die Labor Hartmann GmbH weitere Dienstleistungen gegenüber dem gleichen Kunden einstellen oder Bezahlung der Leistungen gegen Vorkasse geltend machen.

Bei laufenden Aufträgen kann eine monatliche Rechnungsstellung vereinbart werden.

3. Lieferfristen

Die Lieferfrist für Standarduntersuchungen liegt in der Regel bei 3-10 Arbeitstagen. Bei aufwendigeren Aufträgen (Gross-Serien, Problemlösungen etc.) muss unter Umständen mit längeren Lieferfristen gerechnet werden. Eil-Analysen (innert 1-5 Arbeitstagen mit Preiszuschlag von 40%) erfordern eine telefonische Voranmeldung und werden innerhalb der technisch möglichen und gemäss der telefonisch vereinbarten Frist bearbeitet.

Alle von uns angegebenen Lieferfristen sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung nur als Richtwerte zu betrachten. Diese Angabe erfolgt somit ohne Gewähr.

Die Lieferfrist wird angemessen verlängert, wenn die Angaben/Unterlagen, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind, unvollständig sind, vom Kunden oder Dritten nicht termingerecht geliefert oder vom Kunden nachträglich abgeändert werden. Eine Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn das Analysenergebnis unser Labor bis zum Ende der Frist verlassen hat. Teillieferungen sind zulässig.

Ereignisse höherer Gewalt oder Betriebsstörungen entbinden uns von der Einhaltung der genannten Liefertermine. Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhaltung von Lieferfristen werden ausgeschlossen.

4. Methodik/Haftung

Wir führen die Analysen nach den Methoden und mit den Hilfsmitteln durch, die dem in dieser Branche anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Die ausgewiesenen Ergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die uns zugestellten und untersuchten Proben.

Für die Probenerhebung und den Transport ist der Auftraggeber ohne anderslautende Vereinbarung selber verantwortlich. Für Falschanalysen infolge unsachgemässer Entnahme oder unsachgemässen Transport der Proben wird jegliche Haftung unsererseits wegbedungen.

Wir tragen die Verantwortung für die fachgerechte Analyse der uns zugestellten Proben. Für Konsequenzen aus den Analysenergebnissen bzw. die Bewältigung des sich daraus ergebenden Handlungsbedarfes ist alleine der Auftraggeber verantwortlich.

Der Auftraggeber hat kein Anrecht auf die Auslieferung von Analysenvorschriften oder Untersuchungsverfahren, die von uns entwickelt wurden. Ausgenommen sind Analysenvorschriften, die wir im Auftrag des Kunden

und gegen volle Verrechnung erarbeitet haben. Für Analysenergebnisse, die vom Kunden selbst mittels der von uns entwickelten Analysenvorschriften ermittelt werden, sowie für die sich aus deren Verwendung allenfalls ergebenden Schäden lehnen wir jegliche Haftung ab. Nähere Angaben zu den Kenndaten der verwendeten Untersuchungsmethoden stehen dem Auftraggeber auf Anfrage jedoch zur Verfügung.

Beinhalten Proben spezielle Risiken, hat der Auftraggeber durch Zeichnung der Mustergefässe und im Auftrag schriftlich darauf aufmerksam zu machen. Ansonsten haftet er für Sach- und Personenschäden, die durch ein Untersuchungsmuster verursacht werden. Sofern nicht anders vereinbart, haftet Labor Hartmann GmbH ausschliesslich für Absicht und grobe Fahrlässigkeit. Jegliche darüberhinausgehende Haftung wird ausgeschlossen. Diese Regelung gilt auch bei durch Hilfspersonen verursachten Schäden. Jede weitere Haftung wird soweit gesetzlich zulässig vollständig wegbedungen. Unsere Haftung ist zudem in jedem Fall auf einen Betrag von CHF 30'000.- beschränkt.

5. Proben- und Datenaufbewahrung

Die vollständige Rückverfolgbarkeit aller qualitätsrelevanten Daten wird bei GMP-Analysen während 10 Jahren, bei nicht-GMP-Analysen während 5 Jahren gewährleistet.

Sofern wir für die Untersuchung mehr als die vereinbarte Mustermenge erhalten, wird die verbleibende Teilmenge von nicht verderblichen Waren ohne anderslautende Abmachung während 1 Monat eingelagert und steht für allfällige Nachuntersuchungen zur Verfügung. Danach werden die Proben fachgerecht entsorgt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Rückstellmustern über diese Fristen hinaus verbleibt beim Auftraggeber.

6. Geheimhaltung

Wir verpflichten uns, sämtliche Daten und Informationen, die uns im Rahmen der Analysentätigkeit über den Auftraggeber und dessen Produkte bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und sie insbesondere gegenüber Dritten geheim zu halten. Ohne anderslautende schriftliche Instruktionen des Auftraggebers werden Analysenergebnisse ausschliesslich ihm mitgeteilt.

Wünscht der Auftraggeber die Übermittlung der Prüfungsergebnisse auf elektronischem Weg (E-Mail), übernehmen wir keine Verantwortung für den Schutz der Daten vor unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte.

7. Geistiges Eigentum

Analyseverfahren, die von der Labor Hartmann GmbH im Rahmen einer analytischen Dienstleistung selbst entwickelt werden, bleiben geistiges Eigentum der Labor Hartmann GmbH, sofern keine exklusive Entwicklung vereinbart wurde.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, immaterielle Rechte, Informationen oder Kenntnisse im Zusammenhang mit diesen Analyseverfahren an Dritte weiterzugeben. Ausgenommen hiervon sind Weitergaben an staatliche Behörden, sofern diese gesetzlich vorgeschrieben oder behördlich angeordnet sind, sowie die Verwendung der Informationen zu Registrierungszwecken.

Insbesondere ist es dem Auftraggeber untersagt, von der Labor Hartmann GmbH entwickelte Analyseverfahren oder darauf bezogene Informationen und Kenntnisse selbst anzuwenden oder Dritte damit zu beauftragen, sofern hierfür keine schriftliche Zustimmung der Labor Hartmann GmbH vorliegt.

Darüber hinaus ist dem Auftraggeber jegliche Veräusserung von Informationen und Kenntnissen über die Analyseverfahren sowie die Anmeldung entsprechender Schutzrechte untersagt.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen Labor Hartmann GmbH und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Labor Hartmann GmbH, 8730 Uznach.

9. Stand

Die vorliegende Version vom 01.01.2026 ersetzt alle vorhergehenden Versionen.